

Riefaer Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Amtsblatt

Verlagsort: Riesa, Nr. 22.

Verlagsort: Riesa, Nr. 22.

für die Amtshauptmannschaft Großenhain, das Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa, sowie den Gemeinderat Orzfa.

Nr. 108.

Dienstag, 11. Mai 1920, abends.

73. Jahrg.

Das Riefaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 1/6 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, monatlich 2.— Mark ohne Zustellgebühr, bei Abholung am Postamt monatlich 2.10 Mark ohne Postgebühr. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 43 mm breite, 8 mm hohe Grundschreibzeile (7 Zeilen) 50 Pf., Ortspreis 70 Pf., je nach Umfang und tabellarischer Satz 50%, Aufschlag, Nachweilungs- und Vermittlungsgebühr 30 Pf. feste Tarife. Verwilligter Rabatt erlischt, wenn der Auftrag verfällt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Verantwortliche Inhabungsbefugte: Erzhilf an der Elbe. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Verleger oder der Verlegerin ist keine Haftung für die Abgabe der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Verleger: Riefaer Verlagsgesellschaft, Riesa, Marktstraße 59. Verantwortlich für den Inhalt: Riefaer Verlagsgesellschaft, Riesa, Marktstraße 59.

Lebensmittelverteilung.

Es kommen zur Verteilung vom Freitag, den 14. Mai 1920 ab

- auf Abschnitt 126 der grauen Nährmittelfarte I 250 gr Haferflocken, der gelben Nährmittelfarte I
- auf Abschnitt 126 der roten Nährmittelfarte I 250 gr Rindergerstenmehl, der grünen Nährmittelfarte I

Die Entnahme hat bis spätestens den 10. Mai 1920 zu erfolgen.

Die Abschnitte 126 der grauen, roten und grünen Nährmittelfarte I sind unangehört und ungeändert bis spätestens den 21. Mai 1920 an die Unterverteilungsstelle einzureichen. Die Unterverteilungsstelle hat die Abschnitte gesammelt bis spätestens den 23. Mai 1920 an die Amtshauptmannschaft einzuliefern.

Die Abschnitte 126 der gelben Nährmittelfarte I sind direkt bis spätestens den 21. Mai 1920 an Herrn Kommissionsrat Ernst Wille in Riesa einzureichen.

Der Preis beträgt für Haferflocken 6.40 Mk. je Pfund, Rindergerstenmehl 2.20 " " " " Großenhain, am 10. Mai 1920. Der Kommunalverband.

Heute ist Herr Oskar Alfred Gante, Gutbesitzer in Orzfa, als Richter für Orzfa verpflichtet worden. Amtsgericht Riesa, den 10. Mai 1920.

Brennholz-Abgabe.

Die Abholung des Brennholzes bei der Firma Gebrüder Gaudwald in Riesa, Marktstraße 21, auf die von uns ausgehenden Besorgungsausschüsse hat bis spätestens Sonnabend, den 15. Mai 1920 zu erfolgen. Bis dahin nicht verwendete Besorgungsausschüsse verfallen. Der Rat der Stadt Riesa, den 10. Mai 1920. Gm.

Ankauf von Lebensmitteln in Holland.

tu. Haag, 11. Mai.

Die zwischen der deutschen und der holländischen Regierung getroffene Uebereinkunft über die Anwendung des Kredites von 60 Millionen Gulden für den Ankauf von Lebensmitteln — von dem bereits ein Vorkauf von 25 Millionen Gulden wurde — bestimmt, daß 30 Mill. 500 000 Gulden für den Ankauf von Lebensmitteln in Hollandisch-Indien auszugeben werden sollen. Die deutsche Regierung erklärt sich bereit, folgende Waren anzukaufen: Getreide aus der Nord- und Südersee zum Betrag von 3 1/2 Mill. Gulden, Milch- und Milchprodukte zum Betrage von 6 Mill. Gulden, Kaffeebohnen und Kaffeebohnen für 2 600 000 Gulden, Tee für 8 Mill. Gulden, Macerale für 1 Mill. Gulden. Die niederländische Regierung erklärt sich unter den obwaltenden Umständen bereit, der deutschen Regierung einen Vorkauf von 25 Mill. Gulden zu gewähren. Falls die allgemeine Uebereinkunft nicht zustande kommt, soll dieser Betrag von 25 Mill. Gulden als besonderer Kredit betrachtet werden, der auf die Dauer von 5 Jahren zu 6% Zinsen gewährt wird. Die Rückzahlung soll dann in Ratenzahlungen von 5 Mill. Gulden erfolgen. Als Unterpfand gelten 25 Mill. Gulden Schatzscheine, fällig am 1. April 1921, 1922 usw.

tu. Kopenhagen, 11. Mai.

Zwischen Deutschland und den dänischen Fischverarbeitungsindustriellen ist ein Abkommen über die Wiedereinführung der dänischen Fischhandels nach Deutschland getroffen worden. Das Abkommen besteht aus zwei Teilen. Der erste Teil betrifft die Wiedereinführung der dänischen Fischhandels nach Deutschland. Der zweite Teil betrifft die Wiedereinführung der dänischen Fischhandels nach Deutschland. Durch das Abkommen wird Deutschland für die eine Hälfte des Betrags ein dreijähriger Kredit und für die andere Hälfte ein vierjähriger Kredit bewilligt.

Eine Konferenz der Ernährungsminister.

Die das „Berl. Tagebl.“ hört, treten am Sonnabend dieser Woche unter dem Reichsernährungsminister Dr. Dornes die Ernährungsminister sämtlicher Staaten zur Besprechung des neuen Erntejahres in Berlin zusammen. Es handelt sich in erster Linie bei den Beratungen um die Sicherstellung des Getreides und der Kartoffeln für das neue Wirtschaftsjahr. Bayern wird, wie verlautet, unter seinen Umständen die Kartoffeln und das Getreide der Zwangswirtschaft entziehen lassen.

Frankreich u. die Kriegsschädigung.

Aus Paris wird gemeldet: In einer inspirierten Mitteilung des „Journal“ wird zum ersten Male angedeutet, daß Frankreich der Forderung einer Gesamtsumme als Kriegsschädigung und ihrer Verteilung auf maßvolle Jahresraten zustimmen könnte, wenn die Alliierten es ermächtigen würden, von Deutschland ein greifbares Pfand für die Tilgung zu fordern. Das „Journal“ hofft, daß Lloyd George einer derartigen Anregung zustimmen werde, denn für die Verbündeten Frankreichs wäre es gewiß angenehmer, die Garantie für die Erfüllung der französischen und der belgischen Ansprüche auf Deutschland abzuwälzen, statt sie selber zu leisten.

„Figaro“ schreibt: Deutschland plädiert nicht mehr auf Unschuld, aber auf Zahlungsunfähigkeit und es werde erklärt, wenn es zahlen sollte, müsse man ihm Kohlen, Schiffe, Lokomotiven liefern. Mit aller Energie müsse der französische Delegierte in Spa darauf drängen, daß die Verhandlung sich nicht in einem Wust von wirtschaftlichen Einzelheiten verliere. Es komme nicht darauf an, die Höhe der Kriegsschuld festzusetzen, sondern ein Pfand für die Zahlung zu fordern. Lloyd George habe Deutschland noch so viel Kohlen, daß es sie an Neutralität verkaufe. In anderen Blättern taucht jetzt ein gewisser Widerspruch gegen den englischen Vorschlag auf, daß man sich mit der Forderung der deutschen Schuldverschuldung begnügen solle und überall wird das vieldeutige Wort „Pfand“ laut.

Witterand nach England eingeladen.

Wie „Matin“ mittelt, ist gestern Ministerpräsident Witterand von der englischen Regierung eingeladen worden, nach England zu kommen, um das Programm für die Konferenz von Spa festzusetzen.

Der „Telegraph“ meldet aus Brüssel: An der Konferenz in Spa werden Frankreich, England, Italien, Japan und Belgien teilnehmen. Der amerikanische Gesandte wird den Sitzungen beiwohnen, ohne an den Verhandlungen teilzunehmen.

Nitti über die Konferenz in Spa.

Bei Besprechung der Unterredungen über die auswärtige Politik sagte Ministerpräsident Nitti in der italienischen Kammer über die Konferenz in Spa: In Bezug auf die Wiedereinführung der dänischen Fischhandels nach Deutschland werden man Deutschland Gelegenheit geben, eine runde Summe zu nennen, die von den Alliierten unparteiisch geprüft werden würde. Dem deutschen Verlangen um Ueberlassung von Getreide und Kartoffeln würden die Alliierten aber nicht entsprechen können. Dagegen würden alle deutschen Wünsche zur Ordnung seiner Produktion wohlwollend berücksichtigt werden.

Polnischer Generallstreik in Oberschlesien.

In Oberschlesien ist am Montag ein Generallstreik der polnischen Bergarbeiter ausgebrochen. Ueber die Gründe, die es herbeiführten, werden die verschiedenen Meldungen berichtet. Eine Drahtmeldung der „Freiheit“ aus Breslau berichtet, daß im Dünower Bezirk die Hälfte der Bergarbeiter streik und zwar aus nationalpolnischen Gründen. Nach anderen Meldungen haben die polnischen Arbeiter den Streik beschlossen, um gegen die nationalpolnische Offensive gegen Sozialisten und Protestanten. Es läßt sich noch nicht erkennen, ob auch die Arbeiter der Kohle die der Streikbewegung unterliegen, ebenso ob der Streik länger als 24 Stunden dauern wird. Die Beteiligung an der Streikbewegung ist ziemlich groß. Sie beträgt im ober-schlesischen Kohlenrevier 30—50 Proz., im Dünower Revier 60—75 Proz. Man kann sagen, daß ungefähr 3/4 aller Grubenarbeiter vorläufig streiken. In irgendwelchen Umständen ist es bis jetzt nicht gekommen. Der Leiter der internationalen Kommission hatte dem polnischen Führer Norzant gegenüber sich gegen den Streik, den die Polen für geltend verhandelt haben, erklärt und dabei betont, daß die Alliierten den festen Willen hat, die Arbeitslosigkeit in Oberschlesien zu schärfen. Die deutschen und deutschgekauften Arbeiter erziehen vollständig zur Arbeit.

Englisch-russischer Friedensvertrag?

Laut „Westminster Gazette“ berichtet ein drahtloser Bericht, daß ein englisch-russischer Friedensvertrag bevorstehe. Lord Curzon habe sich für den Vorschlag gemacht, direkte Verhandlungen mit General Wrangel zu beginnen. Curzon schlägt vor, daß englische Dampfer an diesen Verhandlungen teilnehmen sollen. Wenn England eine Sicherheit gegen fernere Angriffe erhalte, so sei eine wesentliche Bedingung erfüllt. Die Verhandlungen könnten in freundschaftlicher Weise fortgesetzt werden. In Erwiderung auf eine Anfrage sagte Bonar Law im englischen Unterhaus, soweit die englische Regierung in Betracht komme, sei den Polen bei ihrem Angriff auf Kasan keine moralische oder materielle Unterstützung gewährt worden.

Aus Moskau wird durch Funkpost gemeldet, daß eine sowjet-russische Gegenoffensive gegen Polen bevorstehe soll.

Russisch-türkischer Militärvertrag.

Wie die „Times“ meldet, wurde zwischen Sowjet-Russland und den türkischen Nationalisten ein Militärvertrag für den Zeitraum von 20 Jahren abgeschlossen, nach dem sich die türkischen Nationalisten verpflichten, nicht in eine Vermeidung der türkischen Souveränität überzugehen, während Sowjet-Russland die Verpflichtung übernimmt, den Türken im Falle eines Angriffes der Alliierten beizustehen. Aus Konstantinopel berichtet „Davas“, daß die nationalistischen Truppen ihren Vormarsch mit verstärkten Streikkräften fortsetzen und jetzt die Dardanellenhäfen bedrohen.

Militärische Maßnahmen Japans.

Nach einer Charbiner Meldung wird baldmöglichst berichtet: In den letzten Tagen haben die Japaner insgesamt neun Bogenladungen Gewehre und acht Bogenladungen Munition von Charbin in Richtung nach Sibirien beizubehalten lassen. Ferner wird gemeldet, daß die 5., 13. und 14. japanische Division in Sibirien nach Sibirien abgegangen sind.

Der Streik in Frankreich.

Davas verbreitet folgende Meldung über den Streik in Frankreich: In Cannes haben die Banenarbeiter, in Bordeaux die Metallarbeiter, in Marseille die Straßenbahnarbeiter, in Lyon die Bau- und Metallarbeiter, in Grenoble die Metall-, Bau- und Transportharbeiter beschlossen,

dem Streikbeschluss Folge zu leisten. Die Gruppe der Metallarbeiter des Norddepartements, welches die Städte Lille, Arras, Valenciennes, Colais, Cambrai, Tünkirchen, Roubaix, Marchiennes und andere umfaßt, hat beschlossen, am gestrigen Montag vormittag die Arbeit einzustellen. Auch die Eisenbahner in Lille haben beschlossen, wieder in die Streikbewegung einzutreten. In Paris ist das gesamte Personal der Untergrundbahn zur Arbeit erschienen, jedoch der Verkehr vollständig durchgeföhrt werden kann. Auch auf der Nord-Süd-Bahn läuft der Verkehr wieder regelmäßig. Ebenso kann der Dienst auf der Straßendahn und den Omnibussen aufrecht erhalten werden.

Forderungen der Londoner Eisenbahner.

Die Davas aus London berichtet, fordern die Eisenbahner der Londoner Vorortbahnen eine Lohnerhöhung von einem Pfund Sterling die Woche. Sie wollen Obstruktion treiben, bis ihre Forderungen erfüllt sind.

Der neue sächsische Etat.

Das Gesamtministerium hat in seiner Sitzung vom 7. Mai dem Etat für die Zeit vom 1. April 1920 bis 31. März 1921 die Zustimmung erteilt. Der Etat schließt in Einnahmen und Ausgaben ab mit 1 003 390 530 Mk.; außerdem sind im außerordentlichen Etat noch 88 638 000 Mk. ausgegeben.

- In formeller Beziehung ist zu bemerken, daß die Kapitel 7, Leipziger Zeitung, 33, Kabinettskanzlei, 34, Ordenskanzlei, 104, Finanzelles Verhältnis Sachsen zum Reich ausgefallen, eine Anzahl weiterer Kapitel mit anderen vereinigt und dafür neu eingeteilt worden sind die Kapitel 47, Landesversicherungsanstalt, 51, Landesamt für Kriegerversorgung, 62, Landwirtschaftliche Versuchsanstalten, 62a, Lehranstalt für Garten- und Obstbau in Bismarck, 63, Landwirtschaftliche und gärtnerische Versuchs- und Beipielbetriebe.

In materieller Beziehung untercheidet sich der neue Etat von den früheren Haushaltsplänen wesentlich. Einmal ist infolge Ueberleitung der Staatseinnahmen auf das Reich der wichtigste Teil des Kap. 10, die Abteilung 4, Staatseisenbahnen, in Wegfall gekommen. Dann treten bei Kap. 20, Direkte Steuern, nicht mehr wie vormals, die Einnahmen aus der Einkommen- und Körperschaftsteuer auf Grund eigener landesrechtlicher Veranlagung auf. Nach dem Uebergange der Verwaltung der direkten Steuern in ihren wesentlichen Teilen auf das Reich war vielmehr nur der Anteil einzuhalten, den das Reich dem Freistaate Sachsen im Rechnungsjahr 1920 voraussichtlich gemäß dem Landeshaushalt vom 30. März 1920 überweisen wird.

Ferner erscheinen, nachdem auch die Verwaltung der indirekten Reichsabgaben mit Einschluß der Zölle vom Reich übernommen worden ist, die Vergütung für Erhebung und Verwaltung der Reichsabgaben nicht mehr im Haushalt. Bei Kap. 21 sind andererseits die Anteile Sachsens an den verschiedenen Reichsabgaben (Einkommensteuer, Grundsteuer, Umsatzsteuer, Wechselstempelsteuer und Zucksteuer) einzuhalten gewesen.

Schließlich waren bei Kap. 25, Vergütung der Staatsschulden, und Kap. 26, Tilgung der Staatsschulden, die Wirkungen zu berücksichtigen, die zufolge der bevorstehenden Uebernahme der gesamten schwebenden und fundierten Staatsschulden durch das Reich in Anrechnung auf die Abfindung für die Uebernahme der Staatseisenbahnen voraussichtlich im Rechnungsjahre 1920 eintreten werden. Der Rest der durch die Schuldübernahme nicht beglichenen Abfindung ist bei Kap. 19, Einnahmen der allgemeinen Kassenverwaltung, unter Titel 1 in Gestalt einer Jahresrente im geschätzten Betrage von 30 Millionen eingestellt worden.

Nach dem Etande vom 31. März 1920 beliefen sich die sächsischen Staatsschulden auf 992 354 400 Mk. fundierte Schulden und 712 704 000 Mk. schwebende Schulden.

Die Uebernahmestellen ergeben nach dem Entwurf unter Ausschreibung des bei Kap. 19 Titel 5 eingeschätzten Betrags von 128 Mill. Entnahme aus dem Staatsvermögen einen Ueberseh von 617 209 814 Mk. Diesem Ueberseh steht unter Verpfändung der Reserveverteilung von 310 Mill. bei Kap. 110 ein Zuschußbedarf bei den Kapiteln 22 bis 110 von 748 209 814 Mk. gegenüber, jedoch der Haushalt mit einem Fehlbetrag von 128 Mill. abschließt.

Formell hätte sich der Fehlbetrag des ordentlichen Staatshaushalts leicht vermeiden lassen. Zunächst wäre es möglich gewesen, verschiedene einmalige Ausgaben, die in Zukunft entweder gar nicht oder nicht in der vollen Höhe,